

Korea (Republik Korea)

1) Präsidiale Republik. Hauptstadt Seoul (11 Mill. Einw.). Fläche 99 382 km², 46 Mill. Einw., 460 Einw./km². Fast ausschließlich Koreaner. In Städten leben 83% der Bevölkerung. Landessprache Koreanisch (Amtssprache), Englisch und Japanisch als Handelssprachen. Religion Buddhisten, Konfuzianer, Protestanten, Katholiken u.a. Analphabetenquote Männer 0,7%, Frauen 3,3%.

2) Mit Beendigung des Status als Kolonie Japans (1910-1945) nach dem Zweiten Weltkrieg führte die Aufteilung des Landes zur Volksrepublik Korea im Norden (25 Mill. Einw.) und zur Republik Korea im Süden. Zählte Südkorea Anfang der 60er Jahre noch zu den ärmsten Entwicklungsländern der Erde, gehört es heute zu den aufstrebenden Wirtschaftsnationen. Als Grund für den ökonomischen Aufschwung wird der Aufbau eines egalitären Bildungswesens nach amerikanischem Vorbild und die damit verbundene Expansion des Bildungsstandards der koreanischen Bevölkerung gesehen.

Grundlage des Bildungswesens ist die Verfassung von 1948 und das 1949 verabschiedete Bildungsgesetz in der novellierten Fassung von 1951. Die zentrale Zuständigkeit für die Bildungverwaltung hat seit 1961 das Bildungsministerium, jedoch führen neuere Reformen zu einer zunehmenden Dezentralisierung.

Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahr. War nach der Verfassung von 1948 nur die schulgeldfreie sechsjährige Grundschule für alle Kinder obligatorisch, wurde seit 1985 die dreijährige Mittelschule schrittweise in die neunjährige Pflichtschulzeit einbezogen. Seit 1997 ist der Mittelschulbesuch landesweit obligatorisch und gebührenfrei.

Für behinderte Kinder und Jugendliche, die nicht in den Regelunterricht integriert werden können, gibt es auf allen Schulstufen sonderpädagogische Einrichtungen.

3) Während 1966 nur 1% der Drei- bis Fünfjährigen einen Kindergarten (Yuchiwon) besuchte, nahmen durch die beständige Zunahme an öffentlichen Kindergartenplätzen bereits 1995 45% der Fünfjährigen die Vorschulerziehung wahr.

Die Grundschule (Chôdeung hakkyô) umfasst sechs Schuljahre und ist für alle sechs- bis elfjährigen Kinder obligatorisch. Sie befindet sich zu 99% in staatlicher Trägerschaft. Alle Grundschulen sind koedukative Einrichtungen. Erst durch eine 1982 eingeführte Bildungssteuer für den Bau von Schulen und die Einstellung weiterer Lehrer konnte die Klassenfrequenz von ca. 50 Kindern auf gegenwärtig ca. 35 Kinder gesenkt werden.

Im Sekundarbereich I umfasst die Mittelschule (Jûng hakkyô) das 7. bis 9. Schuljahr. Durch die Aufhebung der Zulassungsprüfung hat sie eine Schulbesuchsquote von fast 100% erreicht. Etwa 75% der Mittelschulen befinden sich in staatlicher Trägerschaft. Über die Hälfte (56,5%) aller Mittelschulen werden bereits koedukativ geführt, jedoch sind über 65% der privaten Mittelschulen noch geschlechtsspezifische Einrichtungen. Alle öffentlichen und privaten Mittelschulen haben seit 1996 ein einheitliches reformiertes Curriculum. In der Stundentafel sind jährlich 34 bis 68 Stunden frei verfügbar für außercurriculare Aktivitäten vorgesehen.

Im Sekundarbereich II umfassen die Allgemein bildende Oberschule (Inmûn gôdeung hakkyô) und die Berufsbildende Oberschule (Shilop gôdeung hakkyô) jeweils das 10. bis 12. Schuljahr. In kleineren Städten und in ländlichen Gebieten sind beide Schulformen zu einer Gesamtoberschule zusammengefasst. Etwa 67% der allgemein bildenden und 43% der berufsbildenden Oberschulen sind in privater Trägerschaft. Nur etwa 37% aller allgemein bildenden Oberschulen sind koedukativ.

Obwohl der Zugang über landesweit einheitliche Aufnahmeprüfungen reguliert wird, besuchen inzwischen fast 99% der Mittelschulabsolventen eine Oberschule.

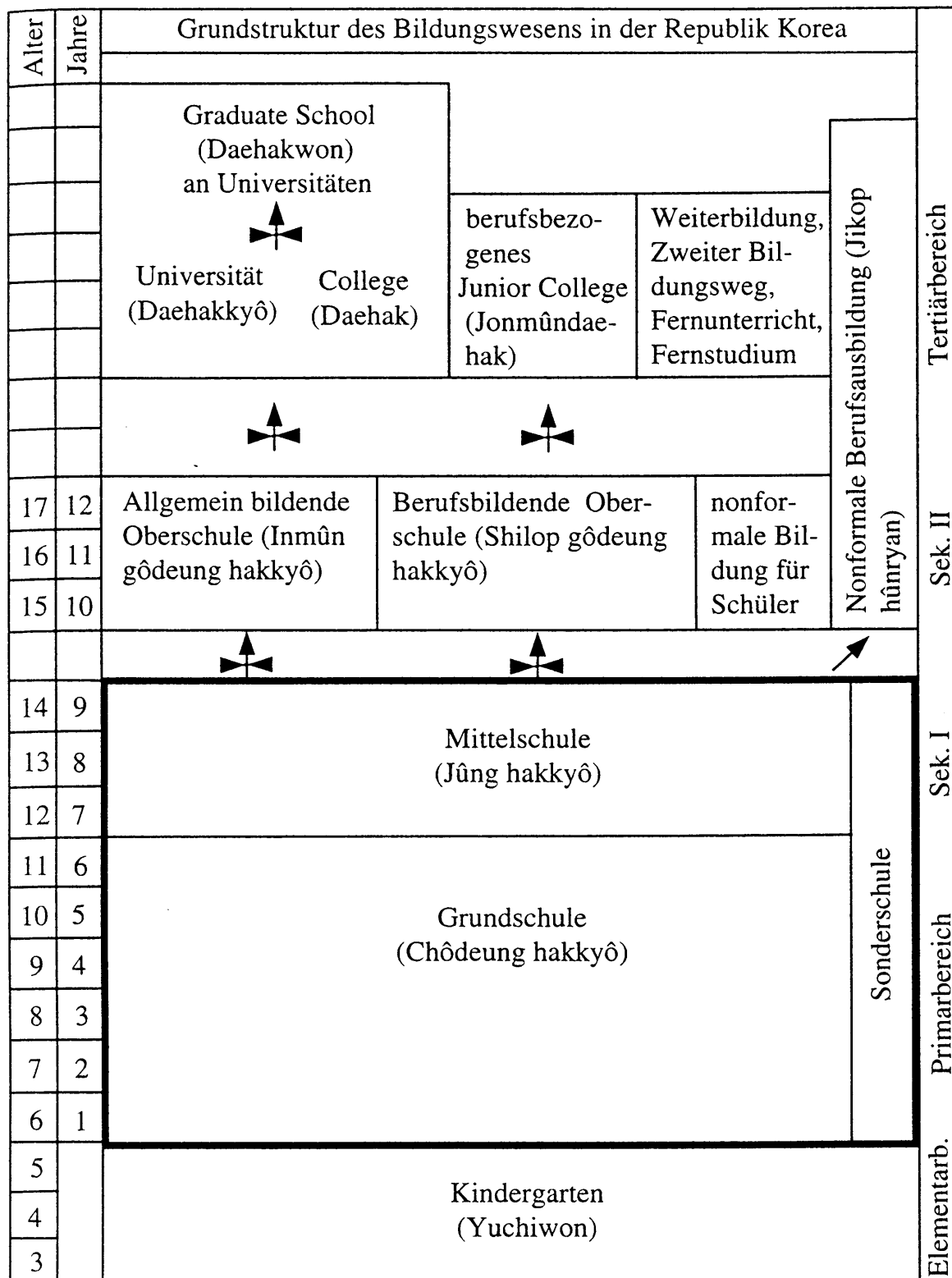
Die allgemein bildende Oberschule dient vorwiegend der Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung zum Hochschulstudium. Am Ende des 10. Schuljahres müssen sich die Schüler für einen der drei Schwerpunkte Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften oder Berufsvorbereitung entscheiden.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208

Seit 1996 strebt die Reform der Oberstufe eine stärkere Berücksichtigung der Leistungs- und Interessenschwerpunkte der Schüler an.



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

Die berufsbildende Oberschule bereitet in erster Linie auf den Übergang in das Beschäftigungssystem vor. Sie gliedert sich in die Technische, Kaufmännische, Landwirtschaftliche und Fischerei-/Marineoberschule. Neben der Vermittlung eines breiten Berufsgrundwissens verleiht sie auch die Berechtigung zum Studium. Die Reformen sehen vor, dass nach zwei Jahren in der Schule das dritte Ausbildungsjahr in Betriebe verlagert wird. Etwa 41% eines Altersjahrgangs besuchen die berufsbildende Oberschule. Die Wahl des technischen (93% männliche Jugendliche) oder des kaufmännischen Zweiges (81% weibliche Jugendliche) ist sehr stark geschlechtsspezifisch geprägt. Absolventen der berufsbildenden Oberschule, die ihre Ausbildung nicht im Tertiärbereich fortsetzen, erhalten meist unmittelbar nach dem Schulabschluss auf dem Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle.

Insgesamt handelt es sich um ein Schulsystem, in dem durch Reformmaßnahmen das lange Offenhalten der Bildungschancen und die Durchlässigkeit des Systems so erhöht worden sind, dass die eigentliche Selektion erst im Alter von 18 Jahren stattfindet. Dies hat dazu beigetragen, dass gegenwärtig über 90% eines Altersjahrgangs ein Bildungsniveau erreichen, das ein Hochschulstudium ermöglicht. Da die weiterführende Bildung von den Oberschulen an mit Unterrichts- und Studiengebühren verbunden ist, hängt die Chance auf den Erwerb einer höheren Bildung auch von der materiellen Lage der Familien ab.

4) Zur Berufsausbildung im formalen Bildungsbereich (Jikop gyôyûk) gehören die Berufsbildenden Oberschulen und die Junior Colleges im Tertiärbereich, die unter der Aufsicht des Bildungsministeriums stehen. Alle weiteren Berufsbildungsaktivitäten, die in der Zuständigkeit des Arbeitsministeriums liegen, werden als nonformale Berufsausbildung (Jikop hûnryan) bezeichnet. Hierzu gehören 1. Ausbildungsgänge der staatlichen und öffentlichen Ausbildungsinstitute zur Qualifizierung von Facharbeitern, Technikern und anderen Berufen, 2. Ausbildungsmöglichkeiten auf Facharbeiterebene in privaten Betrieben und 3. Ausbildungsgänge für z.B. Büro- und Dienstleistungsberufe, die von Institutionen in privater Trägerschaft angeboten werden. Da diese Ausbildungsgänge i.d.R. nicht an festgelegten Berufsbildern orientiert sind, überwiegt - unabhängig von erworbenen Zeugnissen - bei der Übernahme einer Arbeitsstelle die eigentliche betriebliche Qualifizierung durch unmittelbares Anlernen am Arbeitsplatz.

5) Im Tertiärbereich gibt es die vier bis sechs Jahre umfassenden Universitäten (Daehakkyô) und Colleges (Daehak) mit dem Abschluss Bachelor, die darauf aufbauenden Graduate Schools (Daehakwon) zum Erwerb des Magister- oder des Dokortitels und die zwei bis drei Jahre umfassenden berufsbezogenen Junior Colleges (Jonmûndaehak) auf mittlerer Hochschulebene zum Erwerb der Technikerqualifikation. Eine einzelne Hochschulfakultät wird College genannt. Es gibt etwa 148 Universitäten und Colleges, wobei sich eine Hochschuleinrichtung mit mindestens drei Fakultäten (Colleges) nach dem Bildungsgesetz als Universität bezeichnen kann. Zu jeder Universität gehört mindestens eine Graduate School.

Da der expandierende Andrang an den Hochschulen nur über ein differenziertes System von Aufnahmeprüfungen reguliert werden kann, ist der Selektionsdruck vor allem an den angesehenen Universitäten und Colleges groß. Das Bestehen einer entsprechenden Aufnahmeprüfung ist für viele Bewerber nur über den Besuch einer privaten Nachhilfe-Institution möglich. Für den Übergang in das Beschäftigungssystem ist der formale Bildungsabschluss und das Ansehen der absolvierten Hochschule entscheidend.

6) Lehrer müssen in der Regel ein vierjähriges Hochschulstudium an einem Teachers' College, an Colleges of Education (pädagogischen Fakultäten) oder an der Korea National University of Education absolvieren. Lehrer an Sonderschulen werden in dem 1994 eingerichteten Nationalinstitut für Sonderpädagogik ausgebildet.

7) Im Bereich der allgemein bildenden Weiterbildung wurde das >Social Education Promotion Law< zur Förderung lebenslangen Lernens erlassen. Es wurden in einer Reihe von Institutionen Möglichkeiten für berufstätige Jugendliche und Erwachsene geschaffen, Abschlüsse des Bildungssystems z. B. in Abendklassen des Zweiten Bildungsweges oder durch Fernunterricht nachträglich zu erwerben. Einige dieser Einrichtungen haben ihre Bedeutung inzwischen verloren, da fast hundert Prozent der Jugendlichen die Mittel- und Oberschulen besuchen. Im Unterschied hierzu haben private kommerzielle Weiterbildungseinrichtungen (Hakwon), die mit den deutschen Volkshochschulen zu vergleichen sind, einen großen Zulauf. Die Teilnehmer bestehen in ihrer Mehrheit aus Kindern und jugendlichen der Grund-, Mittel- und Oberschule, die musisch-künstlerische Kurse, EDV-Kurse und Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen im Schulsystem belegen. Neben der formalen Bildung in den Schulen des Schulsystems hat die nonformale Bildung für Schüler in diesen Weiterbildungseinrichtungen eine große Bedeutung.

Zur Weiterbildung auf der Hochschulebene gehört das Fernstudium, das von 14 Open Universities, sechs Open Graduate Schools und staatlichen Air and Correspondence Colleges angeboten wird.

Die berufliche Weiterbildung und Umschulung wird von den öffentlichen und privaten nonformalen Berufsausbildungsinstitutionen getragen. Schwerpunkte sind die Vermittlung von modernen Pro-

duktionsmethoden, neuen Technologien, Kenntnissen zur Vorbereitung auf höhere Qualifikationsprüfungen und Fähigkeiten zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit, vor allem bei Problemgruppen.

Literatur:

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.